INI | Initiativanträge

Antrag Nr. INI001 Bezirksvorstand

"Gute Pflege für alle - wertvolle Pflege sichern"

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Das 1995 geschaffene Pflegeversicherungsgesetz als Kompromiss zwischen SPD und CDU stellte einen sozialpolitischen Meilenstein dar. Menschen sollten bei Eintritt des Lebensrisikos der Pflege nicht mehr automatisch zu Sozialhilfeempfängern werden. Die Pflegeversicherung übernahm einen Teil der laufenden Kosten bei eingetretener Pflegebedürftigkeit und die Länder beteiligten sich an den Investitionskosten der Einrichtungen. Im Rahmen des Kompromisses wurde bis auf Baden-Württemberg der Buß- und Bettag als gesetzlicher Fei-10 ertag abgeschafft und somit die Finanzierung faktisch alleine 11 durch die Versicherten aufgebracht. In den Folgejahren haben sich einige Länder aus der Förderung Investitionskosten verabschiedet, wobei Niedersachsen eine besonders unrühmliche Rolle spielt. 2004 ist die CDU/FDP-Regierung auf Empfehlung 15 der damaligen Sozialministerin von der Leyen komplett aus der 16 Förderung des stationären Bereiches ausgeschieden. In der 17 Folge rutschten sofort wieder 12000 Pflegebedürftige in die 18 Sozialhilfe. 2009 folgten eine 20%-Kürzung in der ambulanten Pflege, sowie die Ablehnung eines Mindestlohnes durch Niedersachsen. Zum 1.1.2011 wurde fast alle Mittel in der 21 Kurzzeitpflege gestrichen. Zwischenzeitlich gibt es einen erheblichen Fehlbedarf an Pflegekräften und der eingetretene Pflegenotstand lässt sich nicht mehr kaschieren. Nur eine schnelle gemeinsame Kraftanstrengung zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Leistungserbringer kann unter den demographischen Entwicklungen ein gesellschafts- und sozialpolitisches Desaster verhindern. 28 Folgende Handlungsschritte sind nach Auffassung der SPD

1. Pflege wertschätzen

notwendig:

29

30 31

32 33

34

38

40 41

42

43

47

49 50

51

Helfende Berufe haben in Deutschland einen geringen Stellenwert. Nach wie vor haben in unserem Land Dienstleistungen an Maschinen ein höheres Sozialprestige als Dienstleistungen am Menschen. Das Lohnniveau eines Mechatronikers ist höher als das einer Altenpflegerin. Wer Karriere machen und viel Geld verdienen will, geht heute nicht in einen Pflegeberuf.

In Niedersachsen wird trotz schlechter Rahmenbedingungen nach wie vor gute Pflege geleistet. Das ist den engagierten und motivierten pflegenden Angehörigen und den Mitarbeiter/innen in der Pflege zu verdanken. Werden die Rahmenbedingungen nicht schnell und dauerhaft verbessert, ist die gute Pflege akut gefährdet.

2. Gute Pflege für alle bedeutet:

- im Mittelpunkt stehen die Würde und Selbstbestimmung der pflegebedürftigen Menschen,

- Orientierung an den Bedürfnissen der zu Pflegenden und ein 54 wertschätzender Umgang,

- gewissenhafte und zuverlässige Pflegekräfte,

- qualifizierte und motivierte Fachkräfte

3. Nachhaltige Aufwertung der Pflegeberufe – Fachkräftemangel bekämpfen

Bereits heute bestehen erhebliche Probleme ausreichend Mitarbeiter/innen für die Pflege zu gewinnen. In Niedersachsen fehlen gegenwärtig 3000 Pflegekräfte, 2020 werden schon 30.000 Pflegekräfte allein in Niedersachsen fehlen.

Dieser Bedarf kann nur mit professionellen, engagierten und angemessen entlohnten Beschäftigten gedeckt werden. Die Chancen der ab dem 1. Mai 2011 geltenden vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union mit Blick auf die gesteuerte Zuwanderung qualifizierter Pflegefachkräfte müssen genutzt werden. Allerdings zu den in Deutschland geltenden tariflichen und arbeitsrechtlichen Bedingungen. Nur so kann eine weitere Abwärtsspirale in der Bezahlung und der Ausbeutung von Pflegekräften verhindert werden.

Zur nachhaltigen Aufwertung der Pflegeberufe muss das Land Niedersachsen unter Einbindung der Pflegevertragspartner folgende Maßnahmen ergreifen:

- Einrichtung einer unabhängigen Schiedsorganisation (Patientenbeauftragte/r/Schlichtungsstelle) für das Leistungsrecht der Kranken- und Pflegeversicherung.

- Anerkennung der tariflichen Entlohnung in der Altenpflege zur Beendigung der Dumpinglohnspirale in der Pflegebranche.

- Einführung einer solidarischen Umlagefinanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflegeausbildung.

- Komplette Schulgeldfreiheit für alle Altenpflegeschüler/innen ab dem Schuljahr 2011.

- Offensive Nutzung der Umschulungsmöglichkeiten in der Altenpflege durch
- o dreijährige Umschulung bei gleichzeitiger finanzieller Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit,
- Umschulung und Weiterbildung auch ohne weitere Zertifizierung in den anerkannten Altenpflege- und Berufsfachschulen.

4. Wertvolle Pflege - Pflegequalität steigern

Eine menschenwürdige Pflege ist nicht zum Nulltarif zu haben. Die chronische Unterfinanzierung und damit einhergehende ungerechte Entlohnung des Fachpersonals ist kein niedersächsisches Spezifikum. Dennoch sind insbesondere tarifgebundene Träger von Pflegeeinrichtungen vor allem in Niedersachsen massiv in ihrer Existenz bedroht, was mit den besonders schlechten Rahmenbedingungen in Niedersachsen zusammenhängt. Allein im Jahre 2010 haben 16 Pflegeeinrichtungen einen Insolvenzantrag gestellt.

Unter Einbindung der Vertragsparteien in der Pflege muss das Land Niedersachsen deshalb einen Kurswechsel mit folgenden

Kernpunkten vollziehen:

- Erhöhung der Pflegesätze in Niedersachsen über eine Konvergenzphase auf mindestens den durchschnittlichen Pflegesatz der westdeutschen Bundesländer.

- Ausrichtung der Preisbildung in der Pflege an der tatsächlichen landesweiten Auslastung. (Unterstellt 95 %-tatsächlich 80-bis 85%)

 Rücknahme der Kürzungen der Landesmittel für die Kurzzeitpflege in Höhe von 6 Mio. €.

 - Anwendung der Personalanhaltszahlen für Pflege und Verwaltung wie in anderen westlichen Bundesländern (z. B. Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg).

- Schaffung eines modernen niedersächsischen Heimrechtes, das die Wahlfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Heimbewohner/innen gewährleisten. Heimbewohner/innen dürfen nicht gegen ihren Willen in Zweibett- und Mehrbettzimmern untergebracht werden. Auch die Kommunen haben als Hauptkostenträger eine besondere Verantwortung für die Qualität der Pflege. Nur so kann der Verbraucherschutz zugunsten von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen gestärkt werden.

- Pflegeberatungen des Sozialhilfeträgers müssen deshalb neutral sein. Einzelne Einrichtungen dürfen nicht begünstigt werden. Ein flächendeckendes Netz an qualifizierter und unabhängiger Beratung ist erforderlich. Sie sind sinnvollerweise in die bereits arbeitenden bzw. geplanten Pflegestützpunkte zu integrieren.

 Gesetzliche Absicherung bei gleichzeitiger Flexibilisierung der Fachkräftequote in den Pflegeeinrichtungen

- Lösung vom herkömmlichen Heimbegriff. Der bisherige Heimbegriff bildet nicht den Schutzbedarf alternativer Wohnformen ab, sondern ist vom Fürsorgegedanken dominiert.

4.2. Förderung alternativer Wohnformen (Wohngemeinschaften, Servicewohnen, etc.) Anspruch auf umfassende, unabhängige Pflegeberatung.

 Stärkung des gesetzlichen Schutzes je nach dem Grad der individuellen strukturellen Abhängigkeit der Bewohner von Einrichtungen.

 Die Stufung des staatlichen Schutzes je nach Schutzinteresse der pflegebedürftigen Menschen durch Differenzierung und Flexibilisierung der Aufsichtstätigkeit ist zu erweitern.

5. Forderungen an die Bundesebene

5.1. Neudefinition des Pflegebegriffs

Der geltende Pflegebedürftigkeitsbegriff des SGB XI ist mit seiner ausschließlich auf den Hilfebedarf bei Alltagsverrichtungen ausgerichteten Beurteilungsbasis nicht mehr zeitgemäß. Der heutige Pflegebedürftigkeitsbegriff berücksichtigt bei der Be-

gutachtung nur unzureichend die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen.

180

182

183

Notwendig ist ein Paradigmenwechsel zu einer ganzheitlichen Betrachtung des pflegebedürftigen Menschen mit seinem Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe und den damit notwendigen Veränderungen der Pflege in Deutschland.

184 185 186

Konkret heißt das:

187

189

 Gewährung eines klar definierten Bestandsschutzes gegenüber den Pflegebedürftigen, die nach jetzigem Recht Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen.

190 191 192

193

- Verbesserung des Zusammenspiels und der Durchlässigkeit der einzelnen Systeme, z. B. der ambulanten und stationären Versorgung.

195 196

 Ablösung der bisher 3 Pflegestufen durch mehrere Bedarfsgrade, die sich an dem Grad der Selbstständigkeit der pflegebedürftigen Menschen orientieren.

198 199 200

197

- Erweiterung des Begriffs der Pflege im Steuerrecht auf Grundlage des jeweils in der Pflegeversicherung geltenden Pflegebegriffs.

202203204

205

206

5.2. Überwindung der Schnittstellenproblematik zwischen Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Hilfe- und Versorgungsplanung, die heute häufig zulasten der Pflegebedürftigen geht.

207 208 209

5.3. Anerkennung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) als Eingangsvoraussetzung für die Altenpflegeausbildung.

210 211

5.4. Erhalt der Steuerfreiheit für Sonntags-, Feiertags- undNachtarbeitszuschläge.

214 215 216

5.5. Zusammenführung einer Grundausbildung von Alten-, Kranken- und Gesundheitspflege und mehr Durchlässigkeit in den Pflegeberufen.

217218

5.6. Schnelle und unbürokratische Anerkennung gleichwertiger
 ausländischer Berufsqualifikationen, Rechtsanspruch auf Fest stellung der im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen sowie finanzielle Fördermöglichkeiten für erforderliche
 Nachschulungen,

224

5.7. Einstellung und Bezahlung ausländischer Pflegefachkräftezu den Bedingungen des hiesigen Tarifrechts,

227 228

5.8. Garantie und Weiterentwicklung des Mindestlohns in der Pflegebranche über das Jahr 2012 hinaus.

229 230

5.9. Stärkung des Verbraucherschutzes zugunsten von
 Pflegebedürftigen und Angehörigen durch Transparenz, Vergleichbarkeit, Zertifizierung und Qualitätsmanagement.

234

5.10. Mehr Zeit für die tatsächliche menschliche Zuwendung.
 Es bedarf ausreichender Zeit für Anleitung, Pflege und Ver sorgung durch die Pflegefachkräfte.

5.11. Stärkung der häuslichen Pflege durch Anpassung des
 Pflegegeldes an die ambulanten Pflegestufen. Die Anpassung
 stärkt das Engagement der pflegenden Angehörigen, unterstützt den gesetzlichen Auftrag "ambulant vor stationär" und
 sichert die tarifliche Entlohnung von Pflegekräften.

5.12. Erweiterte Verwendungsmöglichkeiten des zusätzlichen Pflegebetrags von 200 € für Demenzkranke, um eine eigene Pflegekraft einzustellen.

5.13. Anpassung der Höhe des Pflegegeldes an die Höhe für professionelle Pflegedienste, um erweiterte Möglichkeiten zur Einstellung einer privaten, tarifgerecht entlohnten Pflegekraft zu schaffen.

5.14. Bürokratieabbau in der Pflege u.a. durch Überprüfung der Dokumentations- pflichten und Bündelung der unabgestimmten und zersplitterten Aufsichtsaktivitäten, Reduzierung der turnusgemäßen Besuche des Medizinischen Dienstes in den Pflegeeinrichtungen auf alle drei Jahre.

5.15. Tatsächliche Durchsetzung des Rechtsanspruchs "Reha vor Pflege" bis ins hohe Alter.

6. Die solidarische Finanzierung des Pflegerisikos sichern

 Die Pflegeversicherung wurde 1995 als "Teilkaskoversicherung" eingeführt, deren Leistungen und Finanzierung seitdem im Wesentlichen festgeschrieben wurden. Mittlerweile ist die Pflegeversicherung dramatisch unterfinanziert. Wurde sie vor 16 Jahren u.a. eingeführt, um das Abgleiten der Pflegebedürftigen in die Sozialhilfe zu verhindern – und damit auch die kommunalen Haushalte zu entlasten, wird dieses Ziel heute immer weniger erreicht.

Aus den erkennbar zusätzlichen Aufgaben in der Pflege muss eine bedarfsgerechte Finanzierung der Pflegeversicherung folgen

Letztlich muss es um die Rückkehr zu den Finanzierungsgrundsätzen gehen, wie sie bei der Einführung der Pflegeversicherung zugrunde gelegt wurden:

- Die Pflegeversicherung zahlt für die laufenden Versicherungsleistungen,

- die Länder unterstützen mit eigenen Finanzmitteln den investiven Bereich,

 Durchsetzung einer Landesrahmenplanung für die Pflege und der verbindliche Aufbau kommunaler Pflegebedarfspläne, um eine zielgenaue und bedarfsgerechte Investitionskostenförderung durch das Land sicherzustellen.
 Überkapazitäten vermeiden und Fehlanreize verhindern.

Die SPD will eine offene und tabulose Debatte über die verschiedenen Finanzierungsinstrumente der Pflegeversicherung. Wir lehnen eine Privatisierung des Pflegerisikos und eine Privilegierung von Spitzenverdienern ab.

```
Bis zur Umsetzung des sozialdemokratischen Modells einer so-
    lidarischen Bürgerversicherung auch in der Pflege stehen
299
    folgende Finanzierungsinstrumente zur Verfügung:
300
301
    a) Erhöhung des Beitrages zur Pflegeversicherung,
    b) stärkere Steuerfinanzierung der Pflegeversicherung, z.B.
    durch Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt
    bei gleichzeitiger Entlastung der kommunalen Haushalte.
305
    c) Kombination aus Beitragserhöhung und stärkerer Steuerfi-
306
307
    nanzierung.
308
310 Adressat
311 kein Adressat
```